

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 5

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rinde, der Kambiumring, welcher sich während des Jahres absetzt, sei naturgemäß etwas weicher, schwächer, wasserhaltiger als im Frühjahr oder im Herbst, wo er reif wird. Daher weisen die chemischen Eigenschaften des Holzes keine Unterschiede auf, außer innerhalb jener schmalen Schicht der äußeren Oberfläche, unmittelbar unter der Rinde, die aber für die Dauerhaftigkeit des Holzes ernstlich nicht in Betracht kommt.

Versuche über das spezifische Gewicht, von dem die größere oder geringere Widerstandsfähigkeit und Dauerhaftigkeit des Holzes im allgemeinen abhängt, hätten bewiesen, daß dasselbe von Monat zu Monat sich ändere, aber ohne Bezug auf die Jahreszeit; ferner daß letztere auch tatsächlich auf die technischen Eigenschaften des Holzes keinen wesentlichen Einfluß haben, daß jedoch allerdings das wintergefällte Holz vorzuziehen sei, und zwar deshalb, weil die Austrocknung langsamer und daher gleichmäßiger vor sich geht, sodaß im Holze keine Risse entstehen, sowie aus den schon vorhin erwähnten Gründen der größeren Immunität gegen schädliche Organismen.

Im Gebirge, wo die Nadelhölzer vorherrschen, und die Wälder im Winter mit Schnee bedeckt sind, muß die Fällung aus Ablieferungsrückichten gewöhnlich im Sommer erfolgen; das Holz bleibt dann längere Zeit im Walde liegen und ist daher der Bildung von Sonnenrissen, der Infizierung durch Pilze und Insekten ausgesetzt. In diesem Falle könne sich aber der Baum, bezw. das Holz durch Ausschwitzen von Harz, welches die feinen Risse und Boren ausfülle und abschleße, teilweise gegen das Verderben schützen; bei solchen Hölzern könnten daher auch die Feuchtigkeit von Boden und Luft, sowie gewisse Insekten nur wenig Schaden verursachen, sie unterlägen daher auch nicht dem Einflusse der Jahreszeit.

Das Brennholz wird im Sommer gefällt, weil es dann rascher austrocknet und eher brennfähig wird.

Der Mond selbst, dem man auch heute noch vielfach (bei der Landbevölkerung und bei professionellen Holzarbeitern) einen gewissen Einfluß auf die spätere Verwendbarkeit, besonders Dauerhaftigkeit des Holzes (Laanholz, Schindeln etc.) zuschreibt, hat hiemit durchaus nichts zu tun. Vielmehr sind es die teilweise durch den Mondwechsel bedingten meteorologischen Schwankungen, atmosphärischen Niederschläge etc., die jene Ansicht hervorgerufen haben.

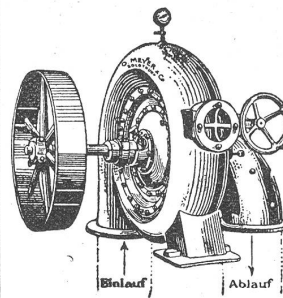
Holz-Marktberichte.

Die Holzverkaufstampaue in Graubünden ist laut „Freier Mätier“ zum allergrößten Teil beendet. Wie gewöhnlich, war auch heuer gegen das Frühjahr zu ein leichtes Abflauen der Nachfrage zu verzeichnen, da der Bedarf in der Hauptsache gedeckt ist. Gehandelt wurde im großen und ganzen auch in der letzten Zeit zu Preisen, wie sie zu Ende des Winters bestanden. In den letzten Monaten sind bedeutende Quantitäten Nadel- und Laubholz aus den Oststaaten, namentlich der Tschechoslowakei und Jugoslawien eingeführt worden, was einigermaßen preisdrückend wirkte. Die allerorts wieder aufgenommene Bautätigkeit ließ es jedoch nicht zu bemerkenswerten Absätzen kommen. Es darf damit gerechnet werden, daß sich auch im nächsten Winter die Preise ungefähr auf der gleichen Höhe halten werden.

Verschiedenes.

† Schlossermeister Johann Adlin-Weber in Zug starb am 21. April im Alter von 80 Jahren.

O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für



Francis-
Turbinen
Peltonturbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt, Schwarz-Weberei Bellach, Schild frères Grenchen, Tuchfabrik Langendorf, Gerber Gerberei Langnau, Girard frères Grenchen, Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen, Henzi Attisholz, Greder Münster, Burghoer Moos-Wikon, Gauch Bettwil, Burkart Matzendorf, Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden, Gemeinde St-Blaise, Vallat Bournevesin, Schwarz Kilken, Sallin Villaz St. Pierre, Häfelänger Diegten, Gerber Biglen. 8771

† Schreinermeister Nikolaus Wejer in Kreuzlingen starb am 24. April im Alter von 72 Jahren.

Kantonale und örtliche Baureglemente. (Korresp.) Wo kantonale Baureglemente und Bauverordnungen bestehen, haben sie meistens auch bindende Wirkung für die örtlichen Gesetzeserlasse. Es mag dies zu einer einheitlichen Regelung im ganzen Kantongebiet beitragen, ist aber unter Umständen ein großes Hemmnis für die Entwicklung der Baugesetzgebung und läßt der örtlichen Eigenart zu wenig Spielraum. In einer Stadt sind die Anforderungen der Öffentlichkeit an die Sicherheit der Bauten viel größer und mannigfaltiger als in einem großen Industriedorf, in diesem wieder größer als in einer mittleren oder kleineren Bauerngemeinde: „Jedes schickt sich nicht für alle!“

Es verdient daher lobende Erwähnung, daß der Regierungsrat des Kantons St. Gallen, der sich schon oft darüber auswies, daß eine bürokratische Schablone bei ihm nicht angewendet wird, in einem örtlichen Baureglement einzelne Abweichungen von kantonalen Vorschriften bewilligte. Es handelt sich um straßen- und feuerpolizeiliche Vorschriften. Sowohl das Feuerpolizeigesetz vom Jahre 1850, als auch das Straßengesetz vom Jahre 1889, ermächtigen den Regierungsrat, „allfällig weitere erforderliche Vorschriften und Anordnungen“ auf dem Gebiete der Feuerpolizei und der Straßenpolizei zu erlassen. Wenn auch anzunehmen ist, daß beim Erlass der Gesetze die Meinung bestanden habe, — so begründet der Regierungsrat seinen Standpunkt — daß solche weiteren Vorschriften in der Regel im Sinne der Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig werden und aufzustellen seien, so geben der Wortlaut und der Sinn der erwähnten Artikel dem Regierungsrat ohne Zweifel doch die Befugnis, in bestimmten Fällen auch Erleichterungen gegenüber dem Gesetz zu bewilligen. Die technischen Vorschriften namentlich im Feuerpolizeigesetz sind derart detailliert gehalten und nur gerade auf den Stand der Technik im Zeitpunkt der Erlassung des Gesetzes zugeschnitten, daß einzelne Abweichungen von ihm bei Veränderung der praktischen Verhältnisse und beim Fortschritt der Technik unbedingtes Bedürfnis werden. Dieser Tatsache wollte zweifellos genannte Gesetzesbestimmung gerecht werden. Ist aber der Regierungsrat allgemein zum Erlaß er-

leichternder Vorschriften befugt, so ist er auch kompetent, örtlichen Reglementen, die solche Erleichterungen vorsehen, mit der Wirkung die Genehmigung zu erteilen, daß die darin enthaltenen, vom Gesetz abweichenden Vorschriften Rechtskraft erhalten.

Platattwettbewerb. Der Schweiz. Werkbund veranstaltet in Verbindung mit der Linoleum A.-G. Giubiasco einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Plakat der genannten Schweizer Firma, an dem sich Schweizer Künstler im In- und Ausland, sowie seit drei Jahren bei uns niedergelassene Ausländer beteiligen können. Das Preisgericht (die Herren Mr. Altherr SWB., Direktor des Kunstgewerbe-Museums Zürich; Henry Bischoff, Graphiker, „Deuvre“, Lausanne; Ernst Linck, Maler, SWB., Bern; Ingenieur U. Fratini, Direktor der Linoleum A.-G. Giubiasco; Robert Speich, von der Linoleum A.-G. Giubiasco, in Zürich) disponiert über eine Summe von 2500 Fr., die unter allen Umständen zur Auszahlung kommt. Die drei ersten Preise sind 600, 500 und 400 Fr. Wettbewerbsbedingungen sind durch das Kunstgewerbemuseum Zürich und das „Deuvre“, Lausanne, zu beziehen. Schlußtermin für Einmeldungen ist der 14. Juni 1924.

Möbelfabrik Horgen-Glarus. Die Generalversammlung genehmigte Jahresbericht und Rechnung 1923. Der zur Verfügung stehende Reingewinn von 79,661 Fr. gestattet die Ausrichtung einer Dividende von 6% auf das Aktienkapital von 650,000 Fr. 30,000 Fr. werden dem Reservefonds zugeschrieben und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen. Die Arbeiterzahl beträgt in Horgen 85, in Glarus 229, nebst drei, sechs Vorarbeitern. An Löhnen wurden im letzten Geschäftsjahr 811,780 Franken ausbezahlt.

Literatur.

„Heimat“. Im letzten Heft der immer gleich sorgfältig redigierten „Heimat“ nimmt der „Wettbewerb-Roman“ sein Ende und das große Rätselraten kann nun anheben. Aus dem übrigen Inhalt erwähnen wir besonders eine Erzählung aus Spanien, die der Verfasser, der Maler Albert J. Welter, mit fröhlichen Originalzeichnungen illustriert hat. — Die immer anregende wertvolle Zeitschrift sei warm empfohlen. Sie erscheint im Verlag von Aschmann & Scheller, Zürich.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

222. Wer liefert ca. 550 Haglscheiben, 3 cm dick und 6 cm breit, 75 cm und 136 cm lang, aus Lärchen- oder Föhrenholz, fertig zum Anschlagen? Offerten unter Chiffre S 222 an die Exped.

223. Wer könnte sofort abgeben 1 Ringschmierlager mittelschwer, 75 mm Bohrung? Offerten mit Preisangaben an S. Reber, Langnau (Emmental).

224. Wer liefert neu oder gebraucht Einrichtung zum galvanischen Verzinken von kleinen Massenartikeln aus Draht? Offerten unter Chiffre K 224 an die Exped.

225. Wer liefert Kistenbretter, parallel, 10 mm dick, 10 cm breit, 150 cm lang aufwärts, 17 cm fixe Breite? Offerten an Joh. Speck, zum Engel, Oberarth (Schwyz).

226. Wer liefert sofort 300 m² naturrote la Fricker-Doppelmuldenfalzziegel? Offerten an E. Stamm, Maurermeister, Hallau.

227. Wer hat gebrauchten, kompletten Einfachgatter, 1,30 bis 1,50 m Gatterweite, abzugeben? Offerten an Fritz Stoller, Zimmermann, Blausee-Wiltholz (Bern).

228. Wer liefert Gattersägen: 1390×140×1,8 mm; 1500×140—150×1,8 mm; 1800×210×2,2 mm; Kreissägen von 400 bis 900 mm; Blockbandsägen à 10,50 m, 120 mm, gelötet? Offerten mit näheren Angaben und Preis unter Chiffre 228 an die Exped.

229. Wer liefert dünne Läden, 70—80 mm dick? Offerten an Anton Müller, Obergau b. Willisau.

230. Mit welchem Anstrichmaterial ist ein dauerhafter, gleichmäßiger Anstrich auf Laubholz möglich? Karbolinum oder Kohlenleer ausgeschlossen. Nähere Auskunft an Postfach 5547, Glarus.

231. Wer liefert Waldsägen mit amerikanischer Zahnung? Offerten an Josef Schneider, Holzhändler, Weistannen b. Mels (St. Gallen).

232. Wer hätte gut erhaltenen Manometer, bis ca. 12 Atm., abzugeben? Offerten an J. Böhart, Wolhusen.

233. Wer hat abzugeben gut erhaltene Hobelmaschine, 50 bis 60 cm Hobelbreite, Holzdurchgang 22 cm, schweres Modell, und 1 Wechselstrom-Motor 5 PS, 1400 Touren, 50 Perioden, mit Widerstand und Anlasser? Offerten unter Chiffre 233 an die Expedition.

234. Wer hat gut erhaltenen Luftkompressor für eine Leistung von ca. 20 m³ Std. und ca. 3 Atm. Druck abzugeben? Offerten unter Chiffre 234 an die Exped.

235. Wer liefert Seilbahnen zum Transport von Holz in Trümmel zerschnitten von 4, 5 und 6 m Länge? Offerten an A. Wunderlin, Holzhandlung, Wallbach (Aargau).

236. Wer liefert 18 mm dicke gefälzte, tannene Bretter? Offerten mit Preis franko Dietikon unter Chiffre 236 an die Exped.

237. Wer hat 200 m Drahtseil, 20—22 mm stark, für Kabelwinden abzugeben? Offerten an Cueni & Cie., Laufen (Bern).

238. Wer hätte abzugeben neu oder gebraucht eine Kette für Holzaufzug, 30 m lang? Offerten mit Preis und Stärkeangabe an Jos. Gistler, Sägerei Wolzbach b. Seedorf (Uri).

239. Wer liefert Fahrrad-Ständer oder Vorrichtungen zur Aufbewahrung von Fahrrädern in geschlossenen größeren Räumen? Offerten unter Chiffre H 239 an die Exped.

240. Wer liefert Profilformen, wie sie bei Gips-Schilfbretter-Fabrikation verwendet werden? Offerten an Otto Jaugg, Werkzeuggeschäft, Bern, Krämgergasse 78.

241. Wer liefert Einfassungen aus Blech, Holz oder anderem Material für runde und ovale Scheiben aus Zelluloid für Massenartikel? Offerten mit näheren Angaben an H. Schmid, mechan. Werkstätte, Winterthur/Seen.

242. Wer liefert Gipsformen mit und ohne Zargen? Offerten an Othmar Hübsi, Rienberg.

Antworten.

Auf Frage 184. Dreiseitige Hobelmaschinen liefert A. Müller & Cie., Maschinenfabrik, Brugg.

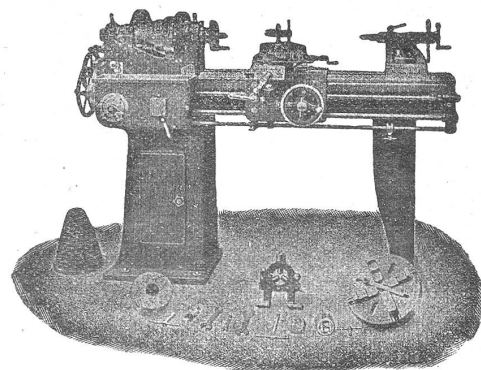
Auf Frage 190. Glasziegel liefern H. Greter & Cie., Basel.

Auf Frage 192. Eine gebrauchte Bandsäge 800 mm, und neue (600—1200 mm) liefert A. Müller & Cie., Maschinenfabrik, Brugg (Aargau).

Werkzeug - Maschinen

aller Art

1916



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.